

BENUTZUNGSGEBÜHRENSATZUNG

für die Überlassung von universitären Sportanlagen

§ 1 Gegenstand der Gebühr

Für die rein sportliche Überlassung universitärer Sportanlagen erhebt die Universität Konstanz eine Benutzungsgebühr nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen.

§ 2 Gebührenmaßstab

(1) Die Höhe der Benutzungsgebühren richtet sich nach der Nutzungsdauer, dem Anlagentyp und der Art der Nutzergruppe.

(2) Die Mindestnutzungszeit beträgt eine Zeitstunde (60 Minuten).

(3) Die Nutzungszeit ergibt sich aus der Zeitspanne zwischen Beginn und Ende der beantragten und bewilligten Nutzung. Pausen, sowie gegebenenfalls Auf- und Abbauzeiten, während der genehmigten Zeitspanne reduzieren nicht die Nutzungszeit.

(4) Bei mehrmaligen Nutzungen werden alle Nutzungszeiten addiert und in der Summe kaufmännisch auf volle Zeitstunden aufgerundet.

§ 3 Veranstaltungsgebühren

Nutzergruppe A: Angehörige der Konstanzer Hochschulen und VEUK e.V., Hochschulsporteinrichtungen des LHBW und gemeinnützige Vereine des Landkreis Konstanz.

Nutzergruppe B: Personen und Institutionen, die nicht der Nutzergruppe A angehören.

Anlage Nutzungszeiten 8:00 – 22:00	Nutzergruppe A		Nutzergruppe B	
	Pro Std.	Tag	Pro Std.	Tag
Dreifach-Universitätssporthalle inkl. fester Tribüne, Foyer, Theke, Beschallung & Spielstandanzeige	30 €	240 €	60 €	480 €
Historische Gymnastikhalle	15 €	120 €	45 €	360 €
uniMove	15 €	120 €	45 €	360 €
uniGym (K - Räume)	15 €	120 €	45 €	360 €
Caféte mit Theke ohne Kochgelegenheit	40 €			
4 Zelt-Eventplatz mit Feuerstelle	50 €			
Kleiner-, großer Rasenplatz, Rasenplatz i. Stadion, LA-Anlage	15 €	120 €	45 €	360 €
Basketballanlage (outdoor)	15 €	120 €	45 €	360 €
Beachanlage #uniBeachKN (B-Volleyball, B-Handball, B-Soccer)	15 €	120 €	45 €	360 €
Beachvolleyballanlage #WaSpo (B-Volleyball)	15 €	120 €	45 €	360 €
Kunstrasen-Tennisanlage (4 Plätze)	20 €	160 €	60 €	480 €
Platzmarkierung Rasenplätze	Pauschal 30 €			
Übernachtung Wassersportgelände (zzgl. 70 € Endreinigung)	Pro Tag	550 €	Mehrere Tage	480 €
Küche Wassersportgelände	60 €		180 €	
Seminarraum am Wassersport	40 €		120 €	
Grillplatz am Wassersport	70 € (max. 50 Personen)			
Bootsliegeplätze unter 2 m Breite	342 €		-	
Bootsliegeplätze über 2 m Breite	414 €		-	

Für viele Anlagen besteht zudem die Möglichkeit, Stunden-, Tages-, Monats- oder Jahreskarten für die Nutzung durch eine oder mehrere Personen zu erwerben.

Für kommerzielle Nutzer wird unter Berücksichtigung des beanspruchten Leistungspaketes eine Sondervereinbarung getroffen. Grundlage der Gebühr bildet die Teilnehmer- bzw. Zuschauerzahl. Sie beträgt mindestens 1,50 € pro beteiligte Person.

§ 4 HAUSDIENTST, REINIGUNG und BEWIRTUNGS- und EVENTPAUSCHALEN

In den Veranstaltungsgebühren ist die Benutzung der vorhandenen allgemeinen Nebenräume, Sportgeräte und sonstiger Ausstattung enthalten. Ebenso die Verbrauchskosten für Strom, Wasser und Heizung.

Der Einsatz des Hausdienstes über 3 Stunden (Rufbereitschaftsstunden zählen als 1/4 Arbeitsstunde) pro Veranstaltung wird mit zusätzlichen Gebühren von 30 € / Stunde berechnet. Nicht enthalten sind die Kosten für mögliche Sonderreinigungsmaßnahmen gem. Benutzungsordnung. Für eine Bewirtung und damit verbundenem zusätzlichem Müllaufkommen bei Sportveranstaltungen wird eine Pauschale von 25 € pro Tag erhoben.

Für die Bereitstellung von Eventmaterial gelten folgende Pauschalen:

Anlage/ Gerät	Nutzergruppe A	Nutzergruppe B
	Tag	Tag
Sternzelt Groß-18m	150 €	450 €
Sternzelt Klein-12m	100 €	300 €
Gastrospülmaschine	15 €	45 €
Gastrogrill	15 €	45 €
Gastro-Kühlschrank, -Kühltruhe, -Eistruhe	15 €	45 €
Biertisch / Quattrotisch	5 €	15 €
Mehrwegbecher (0,33l, 1,0l, Sektglas, Weinglas)	15 €	45 €
Strom (230V, 380V), Licht (LED, 230V)	25 €	75 €
Wasser (mobiles Waschbecken, Pool, Schlauch)	25 €	75 €
Musikanlage (Mischpult, Mikrofon, Outdoorbox)	25 €	75 €

§ 5 Übernachtung

Sportanlagen werden nur in begründeten Ausnahmefällen und nur dann zu Übernachtungszwecken vergeben, wenn eine Beeinträchtigung des Sportbetriebs ausgeschlossen werden kann.

Für Übernachtungen, die nicht in den Übernachtungsräumen am Wassersportzentrum stattfinden wird für Personen ab 14 Jahre eine Gebühr in der Höhe von 12,00 € pro Person und einer Nacht bzw. 10,00 € pro Person und mehreren Nächten erhoben.

§ 6 Mehrwertsteuer

Alle vorgenannten Gebühren inkludieren die jeweils gültige Mehrwertsteuer, sofern diese Anlage MwSt. - pflichtig ist. Diese wird dann ausgewiesen.

§ 7 Sonstige Regelungen

Regelungen in den Richtlinien für die Sportförderung, der Hallenbenutzungsordnungen und den Allgemeinen Bestimmungen für Werbung in Sportstätten bleiben von dieser Gebührensatzung unberührt. Es gelten des Weiteren die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Hochschulsport Konstanz.

§ 8 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner ist der Veranstalter.

§ 8 Inkrafttreten

Die Gebührensatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Gebührensatzung vom 01.05.2023 außer Kraft.

Konstanz, den 01.08.2023

Petra Borchert, Leitung Hochschulsport